



DIOZESE BOZEN-BRIXEN
DIOCESI BOLZANO-BRESSANONE
DIOZEJA BULSAN-PERSENON

FOLIUM DIOECESANUM

BAUZANENSE - BRIXINENSE

Geistliche Begleitung

Richtlinien in der Diözese Bozen-Brixen

1. Allgemeines

Geistliche Begleitung ist ...

ein Dienst der Kirche am einzelnen Menschen. Sie hilft, dass ein Christ in seiner Beziehung zu Gott wachsen kann und unterstützt ihn auf seinem Lebensweg. Alle Themen und Fragen, die damit zusammenhängen, können in der Geistlichen Begleitung zur Sprache kommen. Dazu trifft sich der Einzelne in vereinbarten regelmäßigen Abständen mit einem Begleiter/einer Begleiterin. Geistliche Begleitung ist nicht gleichzusetzen mit Glaubensunterweisung, Therapie, Supervision oder Beichte.

Geistliche Begleiter/-innen

sind Christinnen und Christen, die selbst auf einem geistlichen Weg sind, auf dem sie sich begleiten lassen und die ihren Begleit-Dienst im Bewusstsein ausüben, dass der Heilige Geist selbst der eigentliche Begleiter ist. Sie sind durch eine Ausbildung qualifiziert und von der Diözese oder ihrer kirchlichen Gemeinschaft beauftragt.

Themen

der Geistlichen Begleitung sind die Erfahrungen und Fragen, die der/die Einzelne macht und die er/sie von sich aus in das Gespräch einbringt.

Dies können zum Beispiel sein: Erfahrungen mit Gott und Gebet; Beziehungen des Lebens; Entscheidungen und Veränderungen; Alltagsereignisse, die mit Hilfe von Gottes Wort gedeutet werden können; Gefühle; Gedanken und Regungen ...

Vereinbarungen

geben der Geistlichen Begleitung einen verlässlichen Rahmen. Die Entscheidung für eine/n bestimmte/n Begleiter/in wird meist nach einem Vorgespräch getroffen, in dem ein Kennenlernen möglich ist sowie Fragen und Erwartungen geklärt werden können.

Zu Beginn eines Begleitprozesses wird gemeinsam festgelegt, wie lange die Begleitung gehen soll, in welchen Zeitabschnitten die Gespräche stattfinden und wie lange ein Begleitgespräch dauert.

Bewährt haben sich ...

- Begleitprozesse, die ein Jahr lang dauern und danach gegebenenfalls verlängert werden,
- Begleittreffen in einem Zeitabstand von vier bis sechs Wochen; Gespräche mit einer Dauer von ca. einer Stunde.

Verschwiegenheit und Diskretion werden vom Begleiter bzw. von der Begleiterin garantiert. So kann eine Atmosphäre des Vertrauens entstehen.

Kosten für Geistliche Begleitung fallen in der Regel nicht an, es sei denn, im Einzelfall werden andere Vereinbarungen getroffen.

2. Standards und Kriterien für die Beauftragung

Ausbildung

Eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur geistlichen Begleiter/-in an einer von der ARGE (Arbeitsgemeinschaft österreichischer diözesaner Referate für Exerziten und Spiritualität) oder der ADDES (Überdiözesane Konferenz der deutschen Diözesanbeauftragten für Exerzitenarbeit) anerkannten Institution, oder eine anderweitig erworbenen Befähigung zur Geistlichen Begleitung. (Mindestanforderungen siehe Anhang)

Anforderungen/Qualitätskriterien

- Abgeschlossene berufliche/schulische Ausbildung
- Anerkannte qualifizierte Ausbildung in Geistlicher Begleitung
- Selbst- und Erfahrung mit Anderen
- Prozessorientiertes Arbeiten
- Gesprächsführung in der Haltung von Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit
- Einzel- und Gruppenerfahrung
- Zugänge zu Körperarbeit und Kreativität
- Offenheit für die Unterschiedlichkeit geistlicher Wege
- Eigenerfahrung in Geistlicher Begleitung
- Kontinuierliche Exerzitienerfahrung

- Regelmäßige und nachweisbare Weiterbildung
- Praxisbegleitung bzw. Supervision
- Vertraulichkeit
- Fähigkeit, das eigene Leben auf dem Hintergrund christlicher Glaubensinhalte zu deuten und zu gestalten
- Begleiten, ohne die begleitete Person an sich zu binden oder auf eigene Überzeugungen festzulegen
- Absoluter Verzicht auf Befriedigung eigener affektiver Bedürfnisse sowie entschiedene Enthaltung von erotisch-sexueller Betätigung jeglicher Art (gedanklicher, seelischer und körperlicher Missbrauch)
- Bewusstsein darüber, dass geistliche Begleitung mit engeren Beziehungen (im persönlichen oder beruflichen Bereich durch Freundschaft, Verwandtschaft oder durch ein Angestelltenverhältnis) nicht vereinbar ist
- Klare Kenntnis über die Abgrenzung von Therapie und die Sensibilität dafür, gegebenenfalls eine psychiatrische und/oder psychotherapeutische Behandlung zu empfehlen.

Voraussetzungen zur Beauftragung als „diözesan anerkannte Geistliche Begleiterin bzw. anerkannter Geistlicher Begleiter“

- Eine eigene Erfahrung in Geistlicher Begleitung von mindestens 2 Jahren
- Supervision bei den Ersterfahrungen in der Begleitpraxis
- Anerkennen der vorliegenden Standards und Kriterien
- Eigene Praxis eines geistlichen Lebens in Verbundenheit mit dem Evangelium und mit der Kirche
- Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildung und Treffen, die vom zuständigen „Referat für Exerzitien und Spiritualität“ angeboten werden
- Beauftragung durch den Generalvikar für 5 Jahre, - diese kann aufgrund von schwerwiegenden Verstößen wieder entzogen werden (eigene Kommission zuständig)
- Das zuständige „Referat für Exerzitien und Spiritualität“ führt ein Register über alle Personen, die zu diesem Dienst beauftragt worden sind und veröffentlicht es auf der Homepage der Diözese

Verfahrensweise

Die Ansuchen mit den entsprechenden Unterlagen (Dokumentation*) sind beim Referat Exerzitien und Spiritualität einzureichen.

Eine Kommission bestehend aus:

- dem Generalvikar der Diözese Bozen-Brixen,
- dem diözesanen Referenten für Exerzitien und Spiritualität,
- zwei vom Arbeitskreis für Exerzitien und Spiritualität gewählten Begleiter/-innen sowie
- einem weiteren Begleiter bzw. einer weiteren Begleiterin, die die vier oben genannten Mitglieder kooptieren

begutachtet und überprüft die Ansuchen und entscheidet über die Beauftragung. Die Gespräche mit den um die Beauftragung ansuchenden Begleiter/-innen werden von je zwei Mitgliedern dieser Kommission geführt.

Die Kommission bleibt für fünf Jahre im Amt.

Die Beauftragung erfolgt im Rahmen einer liturgischen Feier durch den Generalvikar der Diözese Bozen-Brixen.

*** Dokumentation:**

Lebenslauf, Ausbildungsnachweis für Geistliche Begleitung (wenn vorhanden Programm der Ausbildung), u.a.m.

Anhang

Ausbildung Geistliche Begleitung (GB) – Mindestanforderungen

Inhalte:

- Geschichte und Theologie der Spiritualität (inkl. Darstellung wichtiger Formen bzw. Schulen christlicher Spiritualität)
- Geschichte und Theologie der GB
- Methodik der GB
- Überblick über verschiedene Modelle der GB
- Theorie und Praxis zumindest einer Methode der GB
- Anthropologische und theologische Grundlagen der GB, insbesondere Gottes-, Menschen- und Weltbilder
- Theorien geistl. Entwicklung (Stufen und Prozesse)

- Begleitung von Entscheidungsprozessen (Unterscheidung der Geister)
- Unterschiede, Abgrenzungen und Gemeinsamkeiten zwischen GB und seelsorglichen Gesprächen, Lebensberatung, Psychotherapie, Psychologie und anderen Formen des helfenden Gesprächs
- Psychologisches Grundwissen und Einführung in Psychopathologie
- Ethik der GB
- Rechtsfragen in Zusammenhang mit GB

Stundenanzahl aller Gegenstände: mindestens 160 Stunden

- selbst in Geistlicher Begleitung
- in der Ausbildung Exerzitien von mindestens 8 Tagen